Kanton Zürich
Staatsarchiv

Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online
http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH OS 38 (S. 613)**
Titel	**Abänderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Klein- und Mittelverkauf von alkoholhaltigen Getränken vom 6. März / 21. Mai 1939.**
Ordnungsnummer	
Datum	12.03.1951

[S. 613] Der Regierungsrat beschließt:

I. § 13, Absatz 3, der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Klein- und Mittelverkauf von alkoholhaltigen Getränken vom 6. März / 21. Mai 1939 erhält folgende Fassung:

Mit der Anmeldung ist eine Gebühr von Fr. 40.– zu entrichten. Sie wird ganz oder teilweise zurückerstattet, wenn der Bewerber nicht zugelassen wird oder aus entschuldbaren Gründen auf die Prüfung vor der Abnahme verzichtet. Der Regierungsrat setzt die Gebühren für Nachprüfungen in einzelnen Fächern fest.

II. Diese Abänderung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Kantonsrat mit Wirkung ab 1. Januar 1951 in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 12. März 1951.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Vaterlaus.	Dr. Isler.

Vorstehende Verordnungsabänderung wird genehmigt.

Zürich, den 12. März 1951.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:	Der Sekretär:
E. Zimmermann.	E. Gugerli.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/20.08.2015]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2016